

 <small>LUBRICANTS · ADDITIVES · CAR CARE</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 21
		Revision Nr. : 1.1
		Ausgabedatum : 23/07/2017
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ersetzt :

Ethanol (64-17-5)		
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (ppm)	1000 ppm
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	7600 mg/m ³
Slowenien	OEL STEL (ppm)	4000 ppm
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	1910 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	1000 ppm
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	500 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	1000 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	1000 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	5760 mg/m ³ (calculated)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	3000 ppm (calculated)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	950 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	500 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Kortidsverdi) (mg/m ³)	950 mg/m ³
Norwegen	Grenseverdier (Kortidsverdi) (ppm)	500 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	960 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	500 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	1920 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	1000 ppm
Australien	TWA (mg/m ³)	1880 mg/m ³
Australien	TWA (ppm)	1000 ppm
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	1880 mg/m ³
Kanada (Quebec)	VEMP (ppm)	1000 ppm
USA - ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	1000 ppm
USA - IDLH	US IDLH (ppm)	3300 ppm (10% LEL)
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	1000 ppm
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	1900 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	1000 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Kontrollmaßnahmen** : Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Siehe auch Abschnitt 7. Angemessene Vorsichtsmassnahmen treffen, wie elektrisch erden und bonden oder inerte Atmosphäre. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzen, Verteilung und Exposition.
- Persönliche Schutzausrüstung** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

Handschutz	: Chemisch resistente Handschuhe (geprüft nach EN 374) . NBR (Nitrilkautschuk). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480m. Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm. Butylkautschuk. Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480m. Dicke des Handschuhmaterials: 0,5mm. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe
Augenschutz	: dicht schließende Schutzbrille (EN 166)
Körperschutz	: Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzvollmaske gemäß EN136 mit Filtertyp A oder besser tragen. (EN 141). Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A oder besser tragen. Hohe Konzentrationen können Sauerstoff ausschließen und Schwindel oder Erstickung verursachen. Behältergerät mit Druckluft (Pressluftatmer) (DIN EN 137)
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: flüssig
Aussehen	: flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Alkohol.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: ca 78 °C
Flammpunkt	: 23 °C (DIN EN ISO 13736)
Selbstentzündungstemperatur	: ca 425 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, flüssig
Dampfdruck	: ca 57,3 hPa (20°C)
Dampfdichte	: > 1
Relative Dichte	: ca 0,91
Löslichkeit	: Keine Informationen verfügbar. Wasser: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.

 <small>LUBRICANTS · ADDITIVES · CAR CARE</small>	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1>	Blatt : 14 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	<h2>Klare Sicht Winter Konzentrat</h2>	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

Explosionsgrenzen : Keine Informationen verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Verweis auf andere Abschnitte: 10.4.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Siehe auch Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Siehe auch Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch. Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ethylenglykol (107-21-1)	
LD50/oral/Ratte	4700 mg/kg
LD50 oral	4000 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	10600 mg/kg
2-Propanol (67-63-0)	
LD50/oral/Ratte	5338 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	12870 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	72600 mg/m ³ (Exposure time: 4 h)
Ethanol (64-17-5)	
LD50/oral/Ratte	7060 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 15800 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	124,7 mg/l
LD Oral Ratte50, oral, Ratte	10470 mg/kg
LC50, Einatmen, Ratte	51 mg/l (4 Stunden)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

 <small>LUBRICANTS · ADDITIVES · CAR CARE</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 15 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften : nicht gefährlich.

Ethylenglykol (107-21-1)	
LC50 Fische 1	41000 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss)
EC50 Daphnia 1	46300 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
LC50 Fische 2	14 - 18 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])

2-Propanol (67-63-0)	
LC50 Fische 1	9640 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	13299 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l
LC50 Fische 2	11130 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [static])
ErC50 (Alge)	> 1000 mg/l Scenedesmus subspicatus

Ethanol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	12,0 - 16,0 ml/l (Oncorhynchus mykiss [static])
EC50 Daphnia 1	9268 - 14221 mg/l (Daphnia magna)
LC50 Fische 2	> 100 mg/l (Pimephales promelas [static])
EC50 Daphnie 2	2 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

BioClean HP65	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

Ethylenglykol (107-21-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

2-Propanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

Ethanol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

BioClean HP65	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar

Ethylenglykol (107-21-1)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-1,93

 <small>LUBRICANTS · ADDITIVES · CAR CARE</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 16 / 21
		Revision Nr. : 1.1
		Ausgabedatum : 23/07/2017
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ersetzt :

Ethylenglykol (107-21-1)	
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.

2-Propanol (67-63-0)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	0,05 (at 25 °C)
Log Kow	0,05

Ethanol (64-17-5)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	-0,32

12.4. Mobilität im Boden

BioClean HP65	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	
2-Propanol (67-63-0)	Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien
Ethanol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Verweis auf andere Abschnitte: 7. Handhabung und Lagerung. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.






Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Eingestuft als gefährlicher Abfall laut Vorschriften der Europäischen Union
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
07 01 04* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1987	1987	1987	1987	1987
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol ; Propan-2-ol)	Alcohols, n.o.s. (Ethanol ; Propan-2-ol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol), 3, III, (D/E)	UN 1987 ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol ; Propan-2-ol), 3, III	UN 1987 Alcohols, n.o.s. (Ethanol ; Propan-2-ol), 3, III	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol), 3, III	UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol ; 2-Propanol), 3, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 17 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1		
Special Provisions	: 274, 601		
Begrenzte Mengen (ADR)	: 5L		
Freigestellte Mengen (ADR)	: E1		
Verpackungsanweisungen (ADR)	: P001, IBC03, LP01, R001		
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	: MP19		
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: T4		
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (ADR)	: TP1, TP29		
Tankcodierung (ADR)	: LGBF		
Tanktransportfahrzeug	: FL		
Beförderungskategorie (ADR)	: 3		
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (ADR)	: V12		
Besondere Beförderungs-/Betriebsbestimmungen (ADR)	: S2		
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	: 30		
Orangefarbene Tafeln	: <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; background-color: orange; color: black; font-weight: bold; padding: 5px;">30</td></tr><tr><td style="text-align: center; background-color: orange; color: black; font-weight: bold; padding: 5px;">1987</td></tr></table>	30	1987
30			
1987			
Tunnelbeschränkungscode	: D/E		
EAC-Code	: •3YE		

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001, LP01
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T4

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 18 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP1, TP29
 EmS-Nr. (Brand) : F-E
 EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D
 Ladungskategorie (IMDG) : A

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y344
 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 10L
 PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 355
 Max. PCA Nettomenge (IATA) : 60L
 CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 366
 Max. CAO Nettomenge (IATA) : 220L
 Sonderbestimmung (IATA) : A3, A180
 ERG-Code (IATA) : 3L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
 Sonderbestimmung (ADN) : 274, 601
 Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
 Freigestellte Mengen (ADN) : E1
 Zulässige Beförderung (ADN) : T
 Erforderliche Ausrüstung (ADN) : PP, EX, A
 Belüftung (ADN) : VE01
 Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN) : 0

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
 Sonderbestimmung (RID) : 274, 601
 Begrenzte Mengen (RID) : 5L
 Freigestellte Mengen (RID) : E1
 Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC03, LP01, R001
 Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID) : MP19
 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : T4
 Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID) : TP1, TP29
 Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : LGBF
 Beförderungskategorie (RID) : 3
 Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID) : W12
 Expressgut (RID) : CE4
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 30

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 19 / 21
		Revision Nr. : 1.1
		Ausgabedatum : 23/07/2017
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ersetzt :

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10	Ethylenglykol
--	---------------

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet von der IARC (International Agency for Research on Cancer)
 Gelistet auf der AICS (Australian Inventory of Chemical Substances)
 Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)
 Gelistet im IECSC (Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China)
 Gelistet im EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
 Gelistet im japanischen Inventar ENCS (Existing & New Chemical Substances)
 Gelistet auf der koreanischen ECL (Existing Chemicals List)
 Gelistet im NZIoC (New Zealand Inventory of Chemicals)
 Gelistet im PICCS (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
 Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten
 Gelistet auf der kanadischen IDL (Ingredient Disclosure List)

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)
 Gefahrklasse nach VbF : A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C
 Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)
 TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Organische Stoffe

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Ethanol ist gelistet
 SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Ethanol ist gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Ethanol ist gelistet
 NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Ethanol ist gelistet

Dänemark

Class for fire hazard : Klasse II-1
 Store unit : 5 Liter
 Anmerkungen zur Einstufung : R10 <H226;H319>; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

 <small>LUBRICANTS · ADDITIVES · CAR CARE</small>	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 20 / 21
		Revision Nr. : 1.1
		Ausgabedatum : 23/07/2017
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ersetzt :

Es erfolgte eine Bewertung der chemischen Sicherheit für die folgenden Stoffe dieses Gemischs:

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt
2-Propanol Ethanol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	CSR = Stoffsicherheitsbericht
	DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
	LD50 = Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
	NA = Nicht anwendbar
	N.O.S. = nicht anderweitig spezifiziert
	PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
	STEL = Kurzzeitgrenzwert
	TLV = Grenzwerte
	TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : <http://esis.jrc.ec.europa.eu> CSR ethanol.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität Kategorie 4
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 21 / 21
		Revision Nr. : 1.1
	Klare Sicht Winter Konzentrat	Ausgabedatum : 23/07/2017
		Ersetzt :

verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.